

## **Regelung für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) / Flugplatz-Fluginformationsdienst**

### **1. Betriebszeiten Flugplatz für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) / Flugplatz-Fluginformationsdienst**

Außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten mit Uhrzeit nach PPR-Regelung.

Zeitliche Flugbeschränkungen siehe Regelung des Flugplatzverkehrs, AIP VFR.

### **2. PPR-Verfahren**

Das PPR-Verfahren ist auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers veröffentlicht. Für Flugplatzanlieger ist das PPR-Verfahren individuell geregelt.

PPR-Anfragen sind auch telefonisch oder per Email möglich mit Luftfahrzeugkennzeichen und -muster, max. Abfluggewicht, Anzahl Besatzungsmitglieder und Fluggäste, Art des Fluges, Ziel-/Startflugplatz, geplante Start-/Landezzeit (UTC), Entgeltschuldner (bei Rechnungslegung nach vorheriger Registrierung bei Flugplatzbetreiber), Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

Die PPR-Zustimmung kann mit Auflagen verbunden sein (z. B. nur für An- und Abflüge).

### **Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen**

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahn, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

### **Befeuerungsanlage**

Die Inbetriebnahme der Befeuerungsanlage ist bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) / Flugplatz-Fluginformationsdienst durch Fernsteuerung nach Autorisierung durch den Flugplatzbetreiber möglich und in Anlage 7 der Flugplatzbenutzungsordnung beschrieben.

### **Betriebsstoffversorgung**

Betriebsstoffversorgung ist bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) / Flugplatz-Fluginformationsdienst nicht möglich.

### **Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeug**

Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt auf den in der Flugplatzkarte in der AIP VFR ausgewiesenen Rollbahnen.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs erfolgt auf den in der Flugplatzkarte im AIP VFR veröffentlichten Abstellflächen (Empfehlung Abstellfläche an Tankstelle). Im PPR-Verfahren können andere Stellplätze zugewiesen werden.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

## **Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz**

Der Flugplatz ist teilweise eingezäunt. Der Flugplatz kann verlassen/betreten werden:

- für Flugplatzanlieger über die Anliegerzugänge,
- für Flugplatzanlieger und -fremde über die Zufahrtstraße bis zur Tankstelle.

Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn eingewiesenen Personen an den Eingängen abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

## **Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz**

Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber spätestens am Folgetag zu melden:

- über Formblatt, erhältlich auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers,
- telefonisch oder per Email mit Luftfahrzeugkennzeichen und -muster, max. Abfluggewicht, Lärmschutzzeugnis, Anzahl Besatzungsmitglieder und Fluggäste, Art des Fluges, Ziel-/Startflugplatz, Start-/Landezzeit (UTC), Entgeltschuldner (bei Rechnungslegung nach vorheriger Registrierung beim Flugplatzbetreiber).

Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Die PPR-Zustimmung ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Zustimmung des Flugplatzbetreibers.

## **Bezahlung von Entgelten**

Die Bezahlung von Entgelten an den Flugplatzbetreiber erfolgt für:

- Nutzer der Anwendung „aerops“ nach Eingabe der erforderlichen Daten über die Anwendung,
- sonstige Nutzer mit Rechnungslegung nach vorheriger Registrierung beim Flugplatzbetreiber.

## **Sonstiges, Hinweise**

Grenzpolizeilichen Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) / Flugplatz-Fluginformationsdienst nicht möglich.